

50. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- An welche Staaten der Europäischen Union wurden seit dem 1. Januar 2013 Rüstungsgüter der Bundeswehr abgegeben (bitte unter Angabe der genauen Bezeichnung des jeweiligen Gutes, der jeweiligen Menge und des jeweiligen Abgabewertes), und welches Gut/welche Güter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vom jeweiligen Empfängerland an welche Drittländer weitergegeben (bitte unter Angabe, ob der jeweilige Reexport mit oder ohne Reexportgenehmigung der Bundesregierung erfolgt ist)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 14. Februar 2014

Die Angaben zu den Abgaben von Wehrmaterial der Bundeswehr an Länder der Europäischen Union sind der Anlage zu entnehmen, die dem Deutschen Bundestag mit der Einstufung „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gesondert zugeleitet wird.¹

In den überwiegenden Vereinbarungen sind Bestimmungen zur Vertraulichkeit der Informationen aufgenommen, so dass die Inhalte nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen, sofern zuvor keine Abstimmung über den Inhalt erfolgt ist. Durch die Einstufung „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ sind sie damit gemäß § 2 Absatz 5 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Entscheidend für die Aufnahme in die Übersicht war das Jahr des Vertragsschlusses, nicht des Eigentumsüberganges.

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgte keine Weitergabe der in der Anlage aufgeführten Güter an Drittländer.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gesundheitliche Risiken durch den Anbau oder Verzehr der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 vor dem Hintergrund ausschließen, dass Fütterungsstudien mit der Maislinie 1507 an Ratten sowohl statistisch auffällige Abweichungen bei Blut- und Leberwerten als auch verkleinerte Nieren festgestellt haben (vgl. Stellungnahme von Testbio-

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 14. Februar 2014 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.